

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 26. Juni 2002

53. Stück

488. Studienpläne für die Bakkalaureatsstudien und das Magisterstudium der Studienrichtung Sportwissenschaften an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

488. Studienpläne für die Bakkalaureatsstudien und das Magisterstudium der Studienrichtung Sportwissenschaften an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Studienplan Bakkalaureatsstudium „Sportmanagement“

Der Studienplan regelt das am Institut für Sportwissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichtete Bakkalaureatsstudium „Sportmanagement“.

Der erste Abschnitt enthält das dem Studium zugrundeliegende Qualifikationsprofil, der zweite Abschnitt die allgemeinen Bestimmungen über Fächer, Stundenzahlen und Lehrveranstaltungen, der dritte die allgemeine Prüfungsordnung.

1. Berufsfelder und Qualifikationsprofil

Sport und Bewegung erlangen in der Gesellschaft zur Sicherung einer hohen Lebensqualität entscheidende Bedeutung. Für Gesundheit und motorische Leistungsfähigkeit, erfüllende Freizeitgestaltung, Entspannung und Ausgleich zum Stress in Beruf und Alltag sowie für wirtschaftliche Impulse tragen Sport, Spiel und Bewegung wesentlich bei.

In Entsprechung dieser positiven Einflüsse auf Lebensqualität und –gestaltung sind Institutionen und qualifizierte Personen gefragt, die der Gesellschaft ein spezifisches Angebot vermitteln, sei es zur Gesundheitsprophylaxe, Leistungssteigerung, zur Unterhaltung oder inneren Erfüllung. Die beachtliche Bedeutung des Sports als Wirtschaftsfaktor (Sportartikelindustrie, Tourismus, Eventangebote) benötigt sportwissenschaftlich kompetente Personen mit breiten Grundlagen. Die durch ein komplexes Vereins- und Verbandswesen sowie durch ein vielfältiges Angebot kommerzieller Sportanbieter gekennzeichnete Sportlandschaft verlangt überlegte und organisatorisch optimale Strukturen, die ebenfalls nur durch Fachleute geschaffen werden können.

Spezifische **Berufsfelder** für Absolventen des Bakkalaureatsstudiums „Sportmanagement“ sind:

- ❖ Sportartikelindustrie; Sporthandel
- ❖ Sportangebot in Tourismus und Freizeit
- ❖ Management von Sportveranstaltungen, Events
- ❖ Sportverwaltung im öffentlichen Bereich
- ❖ Leitung von Sportzentren
- ❖ Vermarktung von Sportveranstaltungen und Sportlern
- ❖ Kommerzielles Sportangebot
- ❖ Betriebssportliches Angebot
- ❖ Führung von Sportverbänden und –vereinen
- ❖ Leitung von Gesundheits- und Kurzentren, Fitnessstudios

Diesen Anforderungen entsprechend sind für Absolventen des Bakkalaureatsstudiums „Sportmanagement“ nachstehende Qualifikationen erforderlich: Sie beinhalten sowohl die entsprechenden Kenntnisse, als auch deren situationsspezifische Anwendung:

- Sportwissenschaftliche Kernfächer: Sportpädagogik, Bewegungswissenschaft und Biomechanik, Trainingswissenschaft, sportpsychologische, -soziologische, -historische und -medizinische Grundlagen
- Grundkenntnisse in Rechnungswesen und Buchhaltung, Betriebsmanagement und Volkswirtschaftslehre, sportbezogene rechtliche Grundlagen
- Grundkenntnisse und Projekterfahrung in Sportmanagement, Sportmarketing und Sportökonomik
- Sportpraktische Erfahrung und Leistungsfähigkeit in Grundsportarten, Freizeit- und ausgewählten Trendsportarten
- Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse
- Kenntnis und Anwendung didaktischer und organisatorischer Grundlagen
- Kommunikative Kompetenz
- Präsentationstechniken
- Fähigkeit zu eigenständigem Wissenserwerb, Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung

Eine thematische Ausrichtung auf den Alpinsport wird durch den Standort Innsbruck angestrebt.

2. Studiendauer, Fächer und Lehrveranstaltungen

Der Studienplan Bakkalaureat „Sportmanagement“ umfasst 6 Semester und folgende Fächer mit den dazugehörigen Lehrveranstaltungen. Das Gesamtstundenausmaß beträgt 126 Semesterstunden. Lehrveranstaltungen mit Eingangsbedingungen sind mit einer hochgestellten Zahl gekennzeichnet. Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren (§7(6) UniStG).

2.1. Einführende und forschungsmethodische Grundlagen: 4 SSt

Forschungsgegenstand der Sportwissenschaften, strukturelle Gliederung und Forschungsmethoden; Überblick über Fachliteratur und Zugangsmöglichkeiten; Einführung in wissenschaftliches Arbeiten.

	Art der LV	SSt	ECTS
Einführung in die Sportwissenschaften	PS	2	3
Einführung in empirische Methoden	PS	2	3

2.2. Pädagogische, soziologische und psychologische Grundlagen: 7 SSt

Gliederung und Systematik der Sportpädagogik; Forschungsmethoden; soziologische und psychologische Grundlagen der Sportpädagogik; historische, gesellschafts- und bildungspolitische Aspekte der Sportpädagogik; Sportdidaktik; kritische Auseinandersetzung mit der Fachliteratur und modernen Entwicklungen des Sports.

	Art der LV	SSt	ECTS
Pädagogische und soziokulturelle Grundlagen des Sports	V	2	3
Anthropologische Grundlagen ¹	V	2	3
Grundlagen der Sportpsychologie	V	1	2
Grundlagen der Sportsoziologie	V	1	2
Geschichte des Sports	V	1	2

2.3. Bewegungs- und Trainingswissenschaft: 8 SSt

Grundlagen der Bewegungswissenschaft, Biomechanik und Trainingswissenschaft; Forschungsmethoden; grundlegende Fachliteratur.

	Art der LV	SSt	ECTS
Bewegungswissenschaft	V	2	3
Biomechanik	V	2	3
Trainingswissenschaft ²	V	2	3
Fitness-Training ³	V/UE	2	2

2.4. Medizinisch-präventive Grundlagen: 12 SSt

Epidemiologische Aspekte von Skelett- und Herz-Kreislaufkrankungen unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsmangels beziehungsweise positiver Auswirkungen durch sportliche Aktivität. Grundlegendes Verständnis für Voraussetzungen sportlicher Belastbarkeit, der Funktionalität der verschiedenen Organsysteme, Wechselwirkungen und Reaktionen dieser Systeme bei sportlicher Belastung unter verschiedenen Bedingungen.

Kenntnis von Maßnahmen der Unfall- und Notfallvorbeugung, Beherrschung von Sofortmaßnahmen bei lebensbedrohenden Zuständen und typischen Sportverletzungen.

	Art der LV	SSt	ECTS
Funktionelle Anatomie	V	3	4
Leistungsphysiologie	V	3	4
1. Hilfe ²	V/UE	1	2
Haltungsförderung ¹	V/UE	3	4
Hygienische Aspekte im Sport ⁴	V	1	1
Herz-Kreislaufprophylaxe ⁴	V/UE	1	1

2.5. Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen: 53 SSt

Grundlegende Einsichten in Rechnungswesen, Finanzierung, Planungsrechnung, Volkswirtschaftslehre, betriebliche Entscheidungen und Prozesse, Wirtschaftsinformatik, Sportmarketing, Sportmanagement und Sportökonomik, Sportrecht.

	Art der LV	SSt	ECTS
Modul Betriebswirtschaftslehre I (Rechnungswesen, Buchhaltung, Bilanzierung, Finanzierung, Planungsrechnung)	V	5	7
Modul Volkswirtschaftslehre einschließlich Finanzwissenschaften I	V	5	7
Modul Betriebswirtschaftslehre II (Betriebliche Entscheidungen: Entscheidungslogik, Entscheidungsverhalten)	V	5	7
Modul Volkswirtschaftslehre einschließlich Finanzwissenschaft II (Makroökonomik)	V	5	7
Modul Grundzüge der Wirtschaftsinformatik	V	5	7
Erste Fremdsprache	UE	5	6
Modul Marketing	V	5	7
Sportmarketing ⁵	PS	2	3
Modul Unternehmensführung	V	5	7
Sportmanagement ⁶	PS	2	3
Modul Sportökonomik ⁷	V/PS	5	7
Sportrecht	V	2	3
Kommunikationstraining	PS	2	2

2.6. Ergänzende sportwissenschaftliche bzw. betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen: 2 SSt

	Art der LV	SSt	ECTS
	V/UE	2	3

2.7. Sportarten: Theorie und Praxis: 23 SSt

Kenntnisse der Techniken, der (Trainings)Methodik, der Regeln und Taktik der angeführten Sportarten; Beherrschen der Sportarten hinsichtlich grundlegender Techniken und Taktiken (sportpraktisches Leistungsniveau); Kenntnis von Gefahren und Beurteilung von Sportgeräten; organisatorische Qualifikationen.

	Art der LV	SSt	ECTS
Ski alpin / Snowboard	EX	3	3
Skilanglauf	EX	1	1
Eislauf / Inline Skating	K	1	1
Wahlfach : Alpinkurs oder Skitourenkurs	EX	2	2
Bewegungsspiele	K	2	2
Wahlfach: Große Ballspiele	K	3	3
Schwimmen	K	2	2
Turnen / Trampolin	K	3	3
Fitnessgymnastik mit Musik	K	1	1
Freizeit- und Trendsportarten / Rückschlagspiele	K	3	3
Körpererfahrung / Entspannungstechniken	K	2	2

2.8. Didaktische Übungen / Berufspraktikum: 4 SSt

Unterrichtspraktische Übungen (Planung, Organisation, Lehren, Evaluation); Erfahren der Berufsrealität und Reflexion.

	Art der LV	SSt	ECTS
Didaktische Übungen ⁸	UE	2	2
Berufspraktikum ⁹	PR	2	2

2.9. Freie Wahlfächer: 13 SSt: 13 ECTS-Punkte

Die Freien Wahlfächer sind frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auszuwählen (§4(25) UniStG).

Als Freie Wahlfächer werden empfohlen: 2. Fremdsprache, Kurse aus der Allgemeinen oder Speziellen Betriebswirtschaftslehre (z.B. Tourismus und Dienstleistungswirtschaft), Übungen zu den Vorlesungen Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Anthropologische Grundlagen; weiteres Berufspraktikum.

Bakkalaureatsarbeit: Es sind zwei Bakkalaureatsarbeiten zu erstellen, die eine im Rahmen der Lehrveranstaltung „Einführung in die Sportwissenschaften“ (PS), die andere im Rahmen einer der drei folgenden Lehrveranstaltungen: „Sportökonomik“, „Sportmanagement“, „Sportmarketing“.

Eingangsbedingungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen:

1. Funktionelle Anatomie, Leistungsphysiologie, Bewegungswissenschaft
2. Funktionelle Anatomie, Leistungsphysiologie
3. Trainingswissenschaft
4. Leistungsphysiologie
5. Modul Marketing
6. Modul Management
7. Modul Makroökonomik
8. Anthropologische Grundlagen
9. Anthropologische Grundlagen, Modul Betriebswirtschaftslehre I

3. Studieneingangsphase: 16 SSt

Die Studieneingangsphase umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

Einführung in die Sportwissenschaften (PS 2), Geschichte des Sports (V 1), Funktionelle Anatomie (V 3), Sportarten (K 5), Modul Betriebswirtschaftslehre I (V 5).

4. Lehrveranstaltungsarten:

Proseminar (PS): Einblick in systematische Ordnung, grundlegende Literatur, grundlegende Forschungsmethoden und Arbeitsmittel der Sportwissenschaften unter betonter Einbindung der Studierenden (Reflexion, Bearbeitung einfacher Themen); Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.

Seminar (SE): wissenschaftliche Bearbeitung einfacher sportwissenschaftlicher Probleme: Reflexion anwendbarer Methoden; Anfertigung schriftlicher Arbeiten und Präsentation durch einen Vortrag mit Diskussionsmöglichkeit.

Vorlesung/Diskussion (V): Lehrveranstaltung mit überwiegender Präsentation fachspezifischer Inhalte durch den Leiter; Diskussion der Inhalte unter Einbindung der Studierenden; Literaturpräsentation und –kritik.

Sportkurse (K): Lehrveranstaltungen zur Vermittlung der sportlichen Leistungsfähigkeit und des Verständnisses bewegungs- und trainingsspezifischer Erkenntnisse und methodischer Aspekte.

Übungen (UE): Lehrveranstaltungen zur Veranschaulichung, zum Verständnis und zur Anwendung sportwissenschaftlicher Inhalte.

Exkursionen (EX): Lehrveranstaltungen, deren Inhalte an der Universität bzw. am Hochschulort nicht vermittelt werden können.

Praktikum (PR): Erfahrung und Reflexion von spezifischen Berufsfeldern.

Lehrveranstaltungen können in begründeten Fällen geblockt und außerhalb von Innsbruck stattfinden.

Für folgende Lehrveranstaltungen gelten nachstehende Richtwerte für **Teilungsziffern**:

PS, SE: maximal 25 Teilnehmer

K, UE, PR und EX: zwischen 12 bis 20 Teilnehmer, je nach Sicherheitsaspekten und organisatorischen Bedingungen.

In begründeten Fällen kann von der Studienkommission eine Abweichung festgelegt werden (§ 7, Abs. 8 des UNI StG).

Überschreiten die Anmeldungen zu einer Lehrveranstaltung die jeweiligen Teilungsziffern, ist nach folgenden Gesichtspunkten vorzugehen (Reihung):

- a) von der Studienkommission festgelegter „Empfohlener Studienaufbau“
- b) Anzahl der Studiensemester (Bevorzugung höherer Semesterzahlen, keine Berücksichtigung von Vorstudienzeiten)

Die Studienkommission hat dafür Sorge zu tragen, dass durch frühzeitige Planung keine Engpässe im Lehrangebot bestehen.

5. Prüfungsordnung

Über die oben angeführten Lehrveranstaltungen bzw. Module – mit Ausnahme des Berufspraktikums - sind Prüfungen abzulegen. Form der Beurteilung und Prüfungsmodus sind zu Beginn des Semesters vom Leiter bekannt zu geben.

In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden die Leistungen der Studierenden während und am Ende des Semesters beurteilt. Es besteht eine Anwesenheitspflicht von 80% der abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind: PS, SE, K, UE, PR und EX.

Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und des erfolgreich absolvierten Berufspraktikums wird das Bakkalaureatsstudium „Sportmanagement“ mit einer kommissionellen Gesamtprüfung abgeschlossen. Sie umfasst das Fach **Betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen** (2.5.) und nach Wahl des Studierenden das Fach **Pädagogische, soziologische und psychologische Grundlagen** (2.2.) oder **Bewegungs- und Trainingswissenschaft** (2.3.). Der Prüfungsstoff ist in Form von konkreten abgegrenzten und von der Studienkommission genehmigten Unterlagen festzulegen. Der Prüfungssenat besteht aus je einem Fachprüfer und dem Vorsitzenden.

Für das Bakkalaureatsstudium „Sportmanagement“ ist von den Studierenden vor Studienbeginn eine Ergänzungsprüfung zu absolvieren, in der die körperlich-motorische Eignung für dieses Studium nachgewiesen wird. Prüfungstermine sind jeweils vor Semesterbeginn. Detaillierte Unterlagen bezüglich Zeitplan und Anforderungen sind im Sekretariat des Institutes für Sportwissenschaften erhältlich.

Für die Teilnahme an den betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen (Module) werden Kenntnisse in Buchhaltung und Kostenrechnung im Umfang des Lehrplanes der österreichischen Handelsakademien vorausgesetzt.

ECTS-Anrechnungspunkte

Die den Lehrveranstaltungen zugeordneten ECTS-Punkte sind aus der tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Für die Vorbereitung zur kommissionellen Gesamtprüfung werden 15 ECTS-Punkte, für die Bakkalaureatsarbeit 4 ECTS-Punkte berechnet.

6. Gesetzliche Grundlagen

Der Studienplan wird aufgrund des Universitäts-Studiengesetzes BGBl 48/1997 verordnet.

Das Anhörungsverfahren gemäß § 12 UniStG ist in der Zeit vom 29.01. bis 30.04.98 durchgeführt und in der Sitzung vom 04.12.00 abgeschlossen worden.

Das Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG ist durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck (25. Stück, Nr. 346, Studienjahr 2001/02) vom 6.03.02 eingeleitet und durch Beschluss der Studienkommission am 15.04.02 abgeschlossen worden.

Der Studienplan ist am 21.05.02 dem Dekan der geisteswissenschaftlichen Fakultät vorgelegt und von diesem am 5.06.02 dem Rektor weitergeleitet worden.

Der Studienplan wurde am 18.06.02 vom Rektor dem Bundesminister vorgelegt und ist nicht untersagt worden.

Der Studienplan wird hiermit verlautbart und tritt mit 1.10.02 in Kraft. Er ist auf alle Studierenden anzuwenden, die zu diesem Datum ein Bakkalaureatsstudium „Sportmanagement“ beginnen.

Studienkommissionsvorsitzender
(Univ.-Prof. Dr. E. KORNEXL eh.)

Studienplan

Bakkalaureatsstudium

„Gesundheitssport“

Der Studienplan regelt das am Institut für Sportwissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichtete Bakkalaureatsstudium „Gesundheitssport“.

Der erste Abschnitt enthält das dem Studium zugrundeliegende Qualifikationsprofil, der zweite Abschnitt die allgemeinen Bestimmungen über Fächer, Stundenzahlen und Lehrveranstaltungen, der dritte die allgemeine Prüfungsordnung.

1. Berufsfelder und Qualifikationsprofil

Die positiven Wirkungen von Bewegung und Sport auf Fitness und Gesundheit werden in vielen Studien belegt und auch allgemein anerkannt. Bei zentralen Gesundheitsbereichen (u.a. Herz-Kreislauf-System, Halte- und Bewegungsapparat, Stoffwechsel, psychosoziale Befindlichkeit) und vielen speziellen Erkrankungen (z.B. Wirbelsäulenerkrankungen, Osteoporose, Asthma) bzw. Behinderungen (z.B. Querschnittslähmung) bestehen enge Wechselbeziehungen mit Bewegung und Sport.

Zum einen können über Bewegung und Sport persönliche Gesundheitsressourcen (physische und psychische Schutzfaktoren) erhöht, zum anderen vorhandene Risikofaktoren gesenkt bzw. stabilisiert werden. Bewegung und Sport liefern einen wesentlichen Beitrag für Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität und zählen daher zu unverzichtbaren gesundheits-politischen Faktoren.

Dies insbesondere deshalb, weil sowohl das bewegungsbezogene Krankheitsspektrum breiter wird, als auch eine hohe Prävalenz Betroffener feststellbar ist.

Angesichts dieser Situation sind qualifizierte Personen gefragt, die in leitenden, beratenden oder praktischen Funktionen für die Gesellschaft kompetente Beiträge zur Förderung von Fitness, Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität leisten.

Diese Personen sollten Kompetenzen zur Leitung und Mitarbeit in fitness- und gesundheits-orientierten Institutionen aufweisen können.

Bei der Unterscheidung nach Zielsetzungen betrifft dieses Berufsprofil **Institutionen**

- ❖ mit generell präventiven Zielsetzungen
z.B. Rehabilitationszentren, Sanatorien, Gesundheitszentren;
- ❖ mit allgemein präventiven Zielsetzungen
z.B. Seniorenheime, Sportvereine, Sportfach- und -dachverbände, Tourismusverbände, Betriebe, Hotels;
- ❖ mit Zielrichtungen Gesundheit, Fitness, Wellness
z.B. Fitness-Studios, Wellness-Studios, Wellness-Hotels;
- ❖ mit Resozialisierungsaufgaben
z.B. Organisationen für Alkoholranke, für Drogenabhängige;
- ❖ im Behindertenbereich
z.B. Organisationen für Körperbehinderte, für Gehörlose;
- ❖ mit speziellen präventiven Zielsetzungen
z.B. Organisationen für Fettleibige, für Depressive;
- ❖ mit sporttherapeutischen Zielsetzungen
z.B. Sporttherapien, Sportpraxen.

Das Verwendungsbild ist vielfältig und umfasst alle fitness- und gesundheitsorientierten öffentlichen und privaten Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen, vornehmlich in den Bereichen Freizeit, Arbeit, Touristik, Ausbildung einschließlich schulischer Ausbildungen und Erwachsenenbildung, Re-creation, Therapie, Sozialisierung sowie Kommunalpolitik.

Absolventinnen und Absolventen sollten in Abstimmung auf diese Berufsfelder über **Kompetenzen** für Konzeption, Strategieentwicklung, Umsetzung und Controlling verfügen.

❖ **Konzeption**

Konzeption bezeichnet das Erstellen von qualitätsgesicherten Programmen mit den wichtigen Punkten von Zielformulierung, Adressatenabgrenzung, Ausschlusskriterien, Inhaltsfestlegung, Sequenzfolgen, Dosierung, Verteilung von Praxis- und Informationssequenzen, Steuerungskontrollen sowie Dokumentation.

❖ **Strategieentwicklung**

Als wichtige Kompetenz ist die Fähigkeit zur Entwicklung von solchen Maßnahmen und Grundkonzepten zu werten, die sowohl die situativen Rahmenbedingungen für die Implementierung beachten und optimal ausschöpfen als auch auf längerfristige Änderungen von Gewohnheiten und Verhalten ausgerichtet sind.

❖ **Umsetzung**

Die unmittelbare Durchführung von Programmen ist an die Fähigkeit zur Umsetzung gebunden. In diesem Sinne bestimmt das Eigenkönnen in hohem Maße die fachliche Kompetenz.

❖ **Controlling**

Zu einer wichtigen Kompetenz zählt die Fähigkeit zur Überprüfung und Steuerung aller gesetzten Maßnahmen. Controlling beschränkt sich dabei nicht nur auf Leistungsdiagnostik von Fitness- und Gesundheitsparametern, sondern schließt Überprüfungen der Umsetzungseffektivität (z.B. Drop-Out-Raten), Strategieeffektivität (z.B. Verhaltenswirkungen) und Konzeptionseffektivität (z.B. Wissenstransfer) mit ein.

Aus dem genannten Anforderungsprofil lassen sich folgende **Schlüsselqualifikationen** ableiten:

❖ **Theoretisches Wissen**

Als Basiswissen sind Grundkenntnisse in den Kerngebieten der Sportwissenschaften erforderlich. Zu diesen Kerngebieten zählen vor allem die Disziplinen Sportpädagogik und –didaktik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Bewegungslehre, Trainingslehre, Biomechanik, Anatomie, Physiologie.

Zusätzlich ist ein spezielles Wissen über Grundlagen, Diagnosen und Maßnahmen in zentralen Gesundheitsbereichen (z.B. Herzkreislauf, Stoffwechsel, Befindlichkeit, Bewegungs- und Stützapparat, Koordination, Immunsystem) sowie über ausgewählte spezielle Krankheiten (z.B. Morbus Bechterew), Behinderungen (z.B. Sehbehinderung) und Probleme (z.B. Verhaltensauffälligkeiten) erforderlich.

Ferner sind unter den Aspekten von Fitness, Prävention und Gesundheit Kenntnisse über Interventionsansätze, -ebenen und –ziele vonnöten.

❖ **Praktisches Können**

Für die unmittelbare Umsetzung von Programmen ist praktisches Können eine Grundvoraussetzung. Neben dem Basiskönnen auf den Gebieten von Erster Hilfe und allgemeiner Fitness ist vor allem ein spezielles Können für Diagnose und Leitung konkreter Interventionsziele (z.B. Haltungsgymnastik) notwendig.

❖ **Selbstreflexion realer Erfahrungen**

Zur beruflichen Qualifizierung gibt Erleben und Reflektieren realer Erfahrungen wertvolle Hilfen. Das spezielle Erfahren durch Mitarbeit bei konkreten, anwendungsorientierten Projekten oder bei speziellen Institutionen, Organisationen oder Programmen zählt mit angekoppelten Sequenzen der Reflexion zu einer wichtigen Schlüsselqualifikation.

❖ **Vermittlungsfähigkeit**

Neben einer allgemeinen kommunikativen Kompetenz in der Umsetzung allgemeiner Programme ist die fachdidaktische Kompetenz zur Umsetzung spezieller, adressatenspezifischer Programme und Konzepte (z.B. Kinder-Senioren, Herzinfarktpatienten – Hyperaktive) anzueignen.

❖ **Wissenschaftsgeleitete Steuerung**

Zur wesentlichen berufsspezifischen Schlüsselqualifikation zählt das Qualitätsmanagement. Dieses betrifft nicht nur die fachgerechte Steuerung von Programmen entsprechend der Interventionsziele, sondern umfasst die Gesamtplanung und langfristige Organisation und Strukturierung.

Eine thematische Ausrichtung auf den Alpinsport wird durch den Standort Innsbruck angestrebt.

2. Studiendauer, Fächer und Lehrveranstaltungen

Der Studienplan Bakkalaureat „Gesundheitssport“ umfasst 6 Semester und folgende Fächer mit den dazugehörigen Lehrveranstaltungen. Das Gesamtstundenausmaß beträgt 126 Semesterstunden. Lehrveranstaltungen mit Eingangsbedingungen sind mit einer hochgestellten Zahl gekennzeichnet.

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren (§7(6) UniStG).

2.1. Einführende und forschungsmethodische Grundlagen: 6 SSt

Forschungsgegenstand der Sportwissenschaften, strukturelle Gliederung und Forschungsmethoden. Überblick über Fachliteratur und Zugangsmöglichkeiten; Einführung in wissenschaftliches Arbeiten; Einführung in Notwendigkeit und Ansätze präventiver Maßnahmen.

	Art der LV	SSt	ECTS
Einführung in die Sportwissenschaften	PS	2	3
Einführung in empirische Methoden	PS	2	3
Einführung in Prävention / Gesundheitssport	PS	2	3

2.2. Medizinisch-präventive Grundlagen, Diagnosen und präventive Maßnahmen: 34 SSt

Epidemiologische Aspekte von Skelett- und Herzkreislaufkrankungen unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsmangels beziehungsweise positiver Auswirkungen durch sportliche Aktivität. Grundlegendes Verständnis für Voraussetzungen sportlicher Belastbarkeit, der Funktionalität der verschiedenen Organsysteme, Wechselwirkungen und Reaktionen dieser Systeme bei sportlicher Belastung unter verschiedenen Bedingungen.

Kenntnis von Maßnahmen der Unfall- und Notfallvorbeugung, Beherrschung von Sofortmaßnahmen bei lebensbedrohenden Zuständen und typischen Sportverletzungen.

Diagnoseverfahren und präventive Maßnahmen bezüglich Schwächen in den Bereichen Herz-Kreislauf, Stoffwechsel, Bewegungsapparat, Sensomotorik und Psyche.

	Art der LV	SSt	ECTS
Funktionelle Anatomie	V	3	4
Leistungsphysiologie	V	3	4
1. Hilfe ¹	V/UE	1	2
Haltungsförderung ²	V/UE	3	4
Spezielle Haltung prophylaxe ²	V/UE	1	2
Herz-Kreislauf prophylaxe ³	V/UE	1	2
Biomechanisch-orthopädische Grundlagen ⁴	V	1	2
Hygienische Aspekte im Sport ³	V	1	2
Angewandte Leistungsphysiologie ³	V/UE	2	3
Belastungsschäden, Sportverletzungen ²	V	1	2
Ernährung / Doping ³	V	2	3
Physikalische Therapie und Prävention ²	V	1	2
Massage / Taping ⁵	V/UE	1	1
Medizinische Trainingstherapie ²	V/UE	1	2
Seminar: Gesundheitssport ^{2,8}	SE	2	3
Diagnosen und präventive Maßnahmen :			
Herz-Kreislauf/Atmung ²	V	2	3
Stoffwechsel/Fehlgewicht ²	V	2	3
Bewegungsapparat ²	V	2	3
Sensomotorik ²	V	2	3
Psychosoziale Prävention ²	V	2	3

2.3. Pädagogische, soziologische und psychologische Grundlagen: 14 SSt

Gliederung und Systematik der Sportpädagogik; Forschungsmethoden; soziologische und psychologische Grundlagen der Sportpädagogik; historische, gesellschafts- und bildungspolitische Aspekte der Sportpädagogik; Sportdidaktik;

kritische Auseinandersetzung mit einschlägiger Fachliteratur und modernen Entwicklungen des Sports.

	Art der LV	SSt	ECTS
Pädagogische und soziokulturelle Grundlagen des Sports	V	2	3
Anthropologische Grundlagen des Sports ²	V	2	3
Übungen zu Anthropologische Grundlagen des Sports ²	UE	1	1
Geschichte des Sports	V	1	2
Grundlagen der Sportsoziologie	V	1	2
Grundlagen der Sportpsychologie	V	1	2
Wahrnehmung und Psychoregulation ⁷	V/UE	2	3
Sozialpsychologische Prozesse im Sport ⁷	V/UE	2	3
Kommunikationstraining	UE	2	2

2.4. Bewegungs- und Trainingswissenschaft: 11 SSt

Forschungsgegenstand und Systematik der Bewegungs- und Trainingswissenschaft, Forschungsmethoden; Motorische Prinzipien und Funktionen; Motorische Eigenschaften / Fähigkeiten; Motorische Steuerung und motorisches Lernen; Biomechanik des Bewegungsapparates; Leistungsbiomechanik und präventive Biomechanik.

Theoretische und praktische Kenntnisse der Methoden des Konditions-, Technik- und Taktiktrainings; Grundlagen der Trainingsplanung; Psychoregulative Trainingsmethoden; Leistungsdiagnose.

	Art der LV	SSt	ECTS
Bewegungswissenschaft	V	2	3
Übung zu Bewegungswissenschaft	UE	1	1
Biomechanik ⁵	V	2	3
Übung zu Biomechanik ⁵	UE	1	1
Trainingswissenschaft ¹	V	2	3
Übung zu Trainingswissenschaft ¹	UE	1	1
Fitnessstraining ⁶	V/UE	2	2

2.5. Betriebswirtschaftliche Grundlagen: 5 SSt

Grundlagen des Rechnungswesens, der Buchhaltung, Bilanzierung, Finanzierung und Planungsrechnung.

	Art der LV	SSt	ECTS
Modul Betriebswirtschaftslehre I (Rechnungswesen, Kostenrechnung, Bilanzierung, Finanzierung, Planungsrechnung)	V	5	7

2.6. Ergänzende und vertiefende Aspekte des Gesundheitssports: 3 SSt

	Art der LV	SSt	ECTS
	V/UE	3	3

2.7. Sportarten: Theorie und Praxis: 33 SSt

Kenntnisse der Techniken, der Methodik, der Regeln und Taktik der angeführten Sportarten; Beherrschen der Sportarten hinsichtlich grundlegender Techniken und Taktiken (sportpraktisches Leistungsniveau); Kenntnis von Gefahren und Beurteilung von Sportgeräten; organisatorische Qualifikationen.

	Art der LV	SSt	ECTS
Alpinsport 9			
Ski alpin / Snowboard	EX	3	3
Skianglauf	EX	1	1
Eislauf / Inline Skating	K	2	2
Sportklettern	K	1	1
Wahlfach: Alpinkurs oder Skitourenkurs	EX	2	2
Spiele 7			
Bewegungsspiele	K	2	2
Wahlfach: Handball oder Basketball	K	3	3
Wahlfach: Fußball oder Volleyball	K	2	2
Grundsportarten 10			
Schwimmen	K	4	4
Turnen / Trampolin	K	3	3
Leichtathletik	K	3	3
Gymnastik / Bewegungsgestaltung 2			
Fitnessgymnastik mit Musik	K	2	2
Freizeit- u. Trendsportarten / Rückschlagspiele 3	K	3	3
Körpererfahrung / Entspannungstechniken 2	K	2	2

2.8. Didaktische Übungen / Berufspraktikum: 7 SSt

Planung, Durchführung und Evaluierung präventiver Diagnosen und Maßnahmen; Mitarbeit in Projekten und Programmen.

	Art der LV	SSt	ECTS
Methodische Grundlagen	V	1	2
Didaktische Übungen (allgemein) ⁹	UE	2	2
Didaktische (spezielle Zielgruppen) ⁹	UE	2	2
Berufspraktikum ⁹	PR	2	2

2.9. Freie Wahlfächer: 13 SSt

Die Freien Wahlfächer sind frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auszuwählen (§4(25) UniStG).

	Art der LV	SSt	ECTS
	V/UE	13	13

Eingangsbedingungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen:

1. Funktionelle Anatomie, Leistungsphysiologie
2. Funktionelle Anatomie, Leistungsphysiologie, Bewegungswissenschaft
3. Leistungsphysiologie
4. Biomechanik
5. Funktionelle Anatomie
6. Trainingswissenschaft (V/UE)
7. Grundlagen der Sportpsychologie
8. Studieneingangsphase
9. Methodische Grundlagen, Anthropologische Grundlagen

Bakkalaureatsarbeit: Es sind zwei Bakkalaureatsarbeiten zu erstellen, je eine im Rahmen der Lehrveranstaltungen: „Einführung in die Sportwissenschaften“ (PS) und im „Seminar Gesundheitssport“.

3. Studieneingangsphase: 13 SSt

Einführung in die Sportwissenschaften (PS 2), Einführung in die Prävention (PS 2), Funktionelle Anatomie (V 3), Pädagogische und soziokulturelle Grundlagen des Sports (V 2), Sportarten (K 4).

4. Lehrveranstaltungsarten:

Proseminar (PS): Einblick in systematische Ordnung, grundlegende Literatur, grundlegende Forschungsmethoden und Arbeitsmittel der Sportwissenschaften unter betonter Einbindung der Studierenden (Reflexion, Bearbeitung einfacher Themen); Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.

Seminar (SE): wissenschaftliche Bearbeitung einfacher sportwissenschaftlicher Probleme: Reflexion anwendbarer Methoden; Anfertigung schriftlicher Arbeiten und Präsentation durch einen Vortrag mit Diskussionsmöglichkeit.

Vorlesung/Diskussion (V): Lehrveranstaltung mit überwiegender Präsentation fachspezifischer Inhalte durch den Leiter; Diskussion der Inhalte unter Einbindung der Studierenden; Literaturpräsentation und -kritik.

Sportkurse (K): Lehrveranstaltungen zur Vermittlung der sportlichen Leistungsfähigkeit und des Verständnisses bewegungs- und trainingspezifischer Erkenntnisse und methodischer Aspekte.

Übungen (UE): Lehrveranstaltungen zur Veranschaulichung, zum Verständnis und zur Anwendung sportwissenschaftlicher Inhalte.

Praktikum (PR): Erfahrung und Reflexion spezifischer Berufsfelder.

Exkursionen (EX): Lehrveranstaltungen, deren Inhalte an der Universität bzw. am Hochschulort nicht vermittelt werden können.

Lehrveranstaltungen können in begründeten Fällen geblockt und außerhalb von Innsbruck stattfinden.

Für folgende Lehrveranstaltungen gelten nachstehende Richtwerte für **Teilungsziffern**:

PS, SE: maximal 25 Teilnehmer

K, UE, PR und EX: zwischen 12 bis 20 Teilnehmer, je nach Sicherheitsaspekten und organisatorischen Bedingungen.

In begründeten Fällen kann von der Studienkommission eine Abweichung festgelegt werden (§ 7, Abs. 8 des UNI StG).

Überschreiten die Anmeldungen zu einer Lehrveranstaltung die jeweiligen Teilungsziffern, ist nach folgenden Gesichtspunkten vorzugehen (Reihung):

- a) von der Studienkommission festgelegter „Empfohlener Studienaufbau“
- b) Anzahl der Studiensemester (Bevorzugung höherer Semesterzahlen, keine Berücksichtigung von Vorstudienzeiten)

Die Studienkommission hat dafür Sorge zu tragen, dass durch frühzeitige Planung keine Engpässe im Lehrangebot bestehen.

5. Prüfungsordnung

Über die oben angeführten Lehrveranstaltungen sind mit Ausnahme des Berufspraktikums Prüfungen abzulegen. Form der Beurteilung und Prüfungsmodus sind zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden die Leistungen der Studierenden während und am Ende des Semesters beurteilt. Es besteht eine Anwesenheitspflicht von 80% der abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind: PS, SE, K, UE und PR.

Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und des erfolgreich absolvierten Berufspraktikums wird das Bakkalaureatsstudium „Gesundheitssport“ mit einer kommissionellen Gesamtprüfung abgeschlossen. Sie umfasst verpflichtend den Bereich **Medizinisch-präventive Grundlagen, Diagnosen und Maßnahmen** (2.2.) sowie nach Wahl des Studierenden den Fachbereich **Pädagogische, soziologische und psychologische Grundlagen** (2.3.) oder **Bewegungs- und Trainingswissenschaft** (2.4.) Der Prüfungsstoff ist in Form von konkreten abgegrenzten und von der Studienkommission genehmigten Unterlagen festzulegen. Der Prüfungssenat besteht aus je einem Fachprüfer und dem Vorsitzenden.

Für das Bakkalaureatsstudium „Gesundheitssport“ ist von den Studierenden vor Studienbeginn eine Ergänzungsprüfung zu absolvieren, in der die körperlich-motorische Eignung für dieses Studium nachgewiesen wird. Prüfungstermine sind jeweils vor Semesterbeginn. Detaillierte Unterlagen bezüglich Zeitplan und Anforderungen sind im Sekretariat des Institutes für Sportwissenschaften erhältlich. Für die Teilnahme an den betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen (Module) werden Kenntnisse in Buchhaltung und Kostenrechnung im Umfang des Lehrplanes der österreichischen Handelsakademien vorausgesetzt.

ECTS-Anrechnungspunkte

Die den Lehrveranstaltungen zugeordneten ECTS-Punkte sind aus der tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Für die Vorbereitung zur kommissionellen Gesamtprüfung werden 15 ECTS-Punkte berechnet, für die Erstellung der Bakkalaureatsarbeit 4 ECTS-Punkte.

6. Gesetzliche Grundlagen

Der Studienplan wird aufgrund des Universitäts-Studiengesetzes BGBl 48/1997 verordnet.

Das Anhörungsverfahren gemäß § 12 UniStG ist in der Zeit vom 29.01. bis 30.04.98 durchgeführt und in der Sitzung vom 04.12.00 abgeschlossen worden.

Das Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG ist durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck (25. Stück, Nr. 346, Studienjahr 2001/02) vom 6.03.02 eingeleitet und durch Beschluss der Studienkommission am 15.04.02 abgeschlossen worden.

Der Studienplan ist am 21.05.02 dem Dekan der geisteswissenschaftlichen Fakultät vorgelegt und von diesem am 5.06.02 dem Rektor weitergeleitet worden.

Der Studienplan wurde am 18.06.02 vom Rektor dem Bundesminister vorgelegt und ist nicht untersagt worden.

Der Studienplan wird hiermit verlautbart und tritt mit 1.10.02 in Kraft. Er ist auf alle Studierenden anzuwenden, die zu diesem Datum ein Bakkalaureatsstudium Fitness-Prävention-Gesundheit beginnen.

Studienkommissionsvorsitzender
(Univ.-Prof. Dr. E. KORNEXL eh.)

Studienplan Bakkalaureatsstudium „Leistungssport“

Der Studienplan regelt das am Institut für Sportwissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichtete Bakkalaureatsstudium „Leistungssport“.

Der erste Abschnitt enthält das dem Studium zugrundeliegende Qualifikationsprofil, der zweite Abschnitt die allgemeinen Bestimmungen über Fächer, Stundenzahlen und Lehrveranstaltungen, der dritte die allgemeine Prüfungsordnung.

1. Berufsfelder und Qualifikationsprofil

Im Leistungssport werden zur erfolgreichen und verantwortungsbewussten Betreuung von Leistungssportlern und zum Heranbilden des Nachwuchses hochqualifizierte Trainer benötigt. Für die durch wissenschaftliche Kenntnisse fundierten und die Komplexität der sportlichen Leistung berücksichtigenden Aufgaben der Trainingsplanung, Leistungsdiagnose, Trainingskontrolle und Wettkampfanalysen sind umfangreiche, trainingspezifische Kenntnisse aus Biomechanik, Bewegungswissenschaft, Medizin, Pädagogik und Psychologie erforderlich. Es zeigt sich sowohl in Österreich als auch im internationalen Raum, dass in Spitzenpositionen des Trainings zumeist Absolventen von sportwissenschaftlichen Studien arbeiten (z.B. Österreichischer Skiverband). Die Nachfrage von Seiten der Sportverbände, Sportvereine und Leistungszentren ist sehr hoch. Die angestrebten Berufsfelder sind:

- ❖ Sportverbände, Sportvereine
- ❖ kommerzielle Sportanbieter: Fitness-Studios, Gesundheitswelten, Tourismus, Sportzentren
- ❖ Sportverwaltung
- ❖ Sportartikelindustrie
- ❖ Sportstättenplanung
- ❖ Schulen mit sportlichem Schwerpunkt, Trainingszentren
- ❖ Medien, Sportberichte

Diesen Anforderungen entsprechend sind für Absolventen des Bakkalaureatsstudiums „Leistungssport“ nachstehende Qualifikationen erforderlich: Sie beinhalten sowohl die entsprechenden Kenntnisse als auch deren situationsspezifische Anwendung:

- Sportmotorische, biomechanische, physiologische und psychologische Leistungsdiagnostik
- Kurz- und langfristige Trainingskonzepte und Trainingspläne
- Trainings- und Wettkampfdokumentation sowie -analyse
- Spezifisches Trainingsverfahren im Leistungssport
- Qualitative Beurteilung von Sportgeräten
- Beurteilung von Überlastungsschäden, Maßnahmen zur Rehabilitation von Verletzungen, Regeneration
- Spezielle leistungsbezogene Aspekte wie Psychoregulation, Doping, Ernährung, Klima- und Höhenanpassung, ...
- Sportpraktische Erfahrung und Leistungsfähigkeit in Grundsportarten, Freizeit- und ausgewählten Trendsportarten, Wettkampferfahrung
- Didaktische und organisatorische Grundlagen, kommunikative Kompetenz, Präsentationstechniken
- Grundlagen im Leistungssport: Haftung bei Unfällen, Verträge, ...

- Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Kenntnisse zum Leistungssport: Sponsoring, Vermarktung, Journalismus, ...
- Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse
- Fähigkeit zu eigenständigem Wissenserwerb, Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung

Eine thematische Ausrichtung auf den Alpinsport wird durch den Standort Innsbruck angestrebt.

2. Studiendauer, Fächer und Lehrveranstaltungen

Der Studienplan Bakkalaureat „Leistungssport“ umfasst 6 Semester und folgende Fächer mit den dazugehörigen Lehrveranstaltungen. Das Gesamtstundenausmaß beträgt 124 Semesterstunden. Lehrveranstaltungen mit Eingangsbedingungen sind mit einer hochgestellten Zahl gekennzeichnet.

Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren (§7(6) UniStG).

2.1. Einführende und forschungsmethodische Grundlagen: 5 SSt

Forschungsgegenstand der Sportwissenschaften, strukturelle Gliederung und Forschungsmethoden; Überblick über Fachliteratur und Zugangsmöglichkeiten; Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und die Trainingswissenschaft.

	Art der LV	SSt	ECTS
Einführung in die Sportwissenschaften	PS	2	3
Einführung in empirische Methoden	PS	2	3
Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	1	2

2.2. Pädagogische, soziologische und psychologische Grundlagen: 14 SSt

Gliederung und Systematik der Sportpädagogik; Forschungsmethoden; soziologische und psychologische Grundlagen der Sportpädagogik; historische, gesellschafts- und bildungspolitische Aspekte der Sportpädagogik; Sportdidaktik;

kritische Auseinandersetzung mit einschlägiger Fachliteratur und modernen Entwicklungen des Sports.

	Art der LV	SSt	ECTS
Pädagogische und soziokulturelle Grundlagen	V	2	3
Anthropologische Grundlagen ¹	V	2	3
Übungen zu Anthropologische Grundlagen ¹	UE	1	1
Grundlagen der Sportpsychologie	V	1	2
Grundlagen der Sportsoziologie	V	1	2
Geschichte des Sports	V	1	2
Wahrnehmung und Psychoregulation ⁷	V/UE	2	3
Sozialpsychologische Prozesse im Sport ⁷	V/UE	2	3
Kommunikationstraining	PS	2	2

2.3. Medizinisch-präventive Grundlagen: 19 SSt

Epidemiologische Aspekte von Skelett- und Herzkreislauferkrankungen unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsmangels beziehungsweise positiver Auswirkungen durch sportliche Aktivität. Grundlegendes Verständnis für Voraussetzungen sportlicher Belastbarkeit, der Funktionalität der verschiedenen Organsysteme, Wechselwirkungen und Reaktionen dieser Systeme bei sportlicher Belastung unter verschiedenen Bedingungen.

Kenntnis von Maßnahmen der Unfall- und Notfallvorbeugung, Beherrschung von Sofortmaßnahmen bei lebensbedrohenden Zuständen und typischen Sportverletzungen.

	Art der LV	SSt	ECTS
Funktionelle Anatomie	V	3	4
Leistungsphysiologie	V	3	4
1. Hilfe ²	V/UE	1	2
Haltungsförderung ¹	V/UE	3	4
Belastungsschäden, Sportverletzungen ¹	V	1	2
Hygienische Aspekte im Sport ⁴	V	1	2
Herzkreislaufprophylaxe ⁴	V/UE	1	2
Ernährung/Doping ⁴	V	2	3
Physikalische Therapie und Prävention ²	V	1	2
Biomechanisch-orthopädische Grundlagen ⁵	V	1	2
Massage/Tapen ³	V/UE	1	1
Medizinische Trainingstherapie ²	V/UE	1	2

2.4. Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen: 7 SSt

Grundlagen des Rechnungswesens, der Buchhaltung, Bilanzierung, Finanzierung und Planungsrechnung.

	Art der LV	SSt	ECTS
Sportrecht	V	2	2
Modul Betriebswirtschaftslehre I (Rechnungswesen, Buchhaltung, Bilanzierung, Finanzierung, Planungsrechnung)	V	5	7

2.5. Bewegungs- und Trainingswissenschaft: 21 SSt

Forschungsgegenstand und Systematik der Bewegungs- und Trainingswissenschaft; Forschungsmethoden; Motorische Prinzipien und Funktionen; Motorische Eigenschaften/ Fähigkeiten; Motorische Steuerung und motorisches Lernen; Biomechanik des Bewegungsapparates; Leistungsbiomechanik und präventive Biomechanik.

Theoretische und praktische Kenntnisse der Methoden des Konditions-, Technik- und Taktiktrainings; Grundlagen der Trainingsplanung; Psychoregulative Trainingsmethoden; Leistungsdiagnose.

	Art der LV	SSt	ECTS
Bewegungswissenschaft	V	2	3
Übungen zur Bewegungswissenschaft	UE	1	1
Biomechanik ³	V	2	3
Übungen zur Biomechanik ³	UE	1	1
Trainingswissenschaft ²	V	2	3
Übungen zur Trainingswissenschaft ²	UE	1	1
Angewandte Leistungsphysiologie ²	V/UE	2	3
Psychoregulative Techniken ⁷	UE	1	2
Seminar Leistungssport ⁶	SE	2	4
Sportwissenschaftliche Aspekte zu Sportstätten und –geräten ²	V	1	2
Trainingsspezifische Aspekte Skilauf ²	V	1	2
Fitnesstraining ⁶	V/UE	2	2
Angewandte Biomechanik ⁵	UE	2	3
Trainingsplanung ²	V	1	2

2.6. Ergänzende und vertiefende Aspekte des Trainings: 3 SSt

	Art der LV	SSt	ECTS
	V/UE	3	

2.7. Sportarten: Theorie und Praxis: 33 SSt

Kenntnisse der Techniken, der Methodik, der Regeln und Taktik der angeführten Sportarten; Beherrschen der Sportarten hinsichtlich grundlegender Techniken und Taktiken (sportpraktisches Leistungsniveau); Kenntnis von Gefahren und Beurteilung von Sportgeräten; organisatorische Qualifikationen.

	Art der LV	SSt	ECTS
Ski alpin / Snowboard	EX	3	3
Skilanglauf	EX	1	1
Eislauf / Inline Skating	K	2	2
Sportklettern	K	1	1
Wahlfach: Alpinkurs oder Skitourenkurs	EX	2	2
Bewegungsspiele	K	2	2
Wahlfach: Fußball oder Volleyball	K	2	2
Wahlfach: Handball oder Basketball	K	3	3
Schwimmen	K	4	4
Turnen/Trampolin	K	3	3
Leichtathletik	K	3	3
Fitnessgymnastik mit Musik	K	2	2
Freizeit- und Trendsportarten / Rückschlagspiele	K	3	3
Körpererfahrung / Entspannungstechniken	K	2	2

2.8. Didaktische Übungen / Berufspraktikum: 9 SSt

Planung, Durchführung, Evaluierung von Trainingsmaßnahmen; Mitarbeit im praktischen Training.

	Art der LV	SSt	ECTS
Methodische Grundlagen	V	1	2
Didaktische Übungen (Kinder, Jugendliche) ⁸	UE/PR	2	2
Didaktische Übungen-Training ⁸	UE/PR	2	2
Berufspraktikum ⁸	UE/PR	4	4

2.9. Freie Wahlfächer: 13 SSt

Die Freien Wahlfächer sind frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auszuwählen (§4(25) UniStG).

Als freie Wahlfächer werden empfohlen: Mechanik, Informatik, Statistik, Psychologie, Fremdsprachen.

Bakkalaureatsarbeit: Es sind zwei Bakkalaureatsarbeiten zu erstellen, je eine im Rahmen der Lehrveranstaltungen: „Einführung in die Sportwissenschaften“ (PS) und im „Seminar Trainingswissenschaft“.

Eingangsbedingungen für Lehrveranstaltungen:

1. Funktionelle Anatomie, Leistungsphysiologie, Bewegungswissenschaft
2. Funktionelle Anatomie, Leistungsphysiologie, Grundlagen der Trainingswissenschaft
3. Funktionelle Anatomie
4. Leistungsphysiologie
5. Funktionelle Anatomie, Biomechanik
6. Trainingswissenschaft (V und UE), Studieneingangsphase
7. Grundlagen der Sportpsychologie
8. Methodische Grundlagen, Anthropologische Grundlagen

3. Studieneingangsphase: 13 SSt

Einführung in die Sportwissenschaften (PS 2), Grundlagen der Trainingswissenschaft (V 1) Funktionelle Anatomie (V 3), Pädagogische und soziokulturelle Grundlagen des Sports (V 2), Sportarten (K 4).

4. Lehrveranstaltungsarten:

Proseminar (PS): Einblick in systematische Ordnung, grundlegende Literatur, grundlegende Forschungsmethoden und Arbeitsmittel der Sportwissenschaften unter betonter Einbindung der Studierenden (Reflexion, Bearbeitung einfacher Themen); Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.

Seminar (SE): wissenschaftliche Bearbeitung einfacher sportwissenschaftlicher Probleme: Reflexion anwendbarer Methoden; Anfertigung schriftlicher Arbeiten und Präsentation durch einen Vortrag mit Diskussionsmöglichkeit.

Vorlesung/Diskussion (V): Lehrveranstaltung mit überwiegender Präsentation fachspezifischer Inhalte durch den Leiter; Diskussion der Inhalte unter Einbindung der Studierenden; Literaturpräsentation und –kritik.

Sportkurse (K): Lehrveranstaltungen zur Vermittlung der sportlichen Leistungsfähigkeit und des Verständnisses bewegungs- und trainingsspezifischer Erkenntnisse und methodischer Aspekte.

Übungen (UE): Lehrveranstaltungen zur Veranschaulichung, zum Verständnis und zur Anwendung sportwissenschaftlicher Inhalte.

Praktikum (PR): Erfahrung und Reflexion spezifischer Berufsfelder.

Exkursionen (EX): Lehrveranstaltungen, deren Inhalte an der Universität bzw. an Hochschulsport nicht vermittelt werden können.

Lehrveranstaltungen können in begründeten Fällen geblockt und außerhalb von Innsbruck stattfinden.

Für folgende Lehrveranstaltungen gelten nachstehende Richtwerte für **Teilungsziffern**:

PS, SE: maximal 25 Teilnehmer

K, UE, PR und EX: zwischen 12 bis 20 Teilnehmer, je nach Sicherheitsaspekten und organisatorischen Bedingungen.

In begründeten Fällen kann von der Studienkommission eine Abweichung festgelegt werden (§ 7, Abs. 8 des UNI StG).

Überschreiten die Anmeldungen zu einer Lehrveranstaltung die jeweiligen Teilungsziffern, ist nach folgenden Gesichtspunkten vorzugehen (Reihung):

- a) von der Studienkommission festgelegter „Empfohlener Studienaufbau“
- b) Anzahl der Studiensemester (Bevorzugung höherer Semesterzahlen, keine Berücksichtigung von Vorstudienzeiten)

Die Studienkommission hat dafür Sorge zu tragen, dass durch frühzeitige Planung keine Engpässe im Lehrangebot bestehen.

5. Prüfungsordnung

Über die oben angeführten Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme des Berufspraktikums, sind Prüfungen abzulegen. Form der Beurteilung und Prüfungsmodus sind zu Beginn des Semesters vom Leiter bekannt zu geben.

In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden die Leistungen der Studierenden während und am Ende des Semesters beurteilt. Es besteht eine Anwesenheitspflicht von 80% der abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind: PS, SE, K, UE und PR.

Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und des erfolgreich absolvierten Berufspraktikums wird das Bakkalaureatsstudium Leistungssport mit einer kommissionellen Gesamtprüfung abgeschlossen. Sie umfasst verpflichtend das Fach **Bewegungs- und Trainingswissenschaft** (2.5.) sowie nach Wahl des Studierenden die Fächer **Pädagogische, soziologische und psychologische Grundlagen** (2.2.) oder **Medizinisch-präventive Grundlagen** (2.3.). Der Prüfungsstoff ist in Form von konkreten abgegrenzten und von der Studienkommission genehmigten Unterlagen festzulegen. Der Prüfungssenat besteht aus je einem Fachprüfer und dem Vorsitzenden.

Für das Bakkalaureatsstudium „Leistungssport“ ist von den Studierenden vor Studienbeginn eine Ergänzungsprüfung zu absolvieren, in der die körperlich-motorische Eignung für dieses Studium nachgewiesen wird. Prüfungstermine sind jeweils vor Semesterbeginn. Detaillierte Unterlagen bezüglich Zeitplan und Anforderungen sind im Sekretariat des Institutes für Sportwissenschaften erhältlich.

Für die Teilnahme an den betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen (Module) werden Kenntnisse in Buchhaltung und Kostenrechnung im Umfang des Lehrplanes der österreichischen Handelsakademien vorausgesetzt.

ECTS-Anrechnungspunkte

Die den Lehrveranstaltungen zugeordneten ECTS-Punkte sind aus der tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Für die Vorbereitung zur kommissionellen Gesamtprüfung werden 15 ECTS-Punkte berechnet, für die Erstellung der Bakkalaureatsarbeit 4 ECTS-Punkte.

6. Gesetzliche Grundlagen

Der Studienplan wird aufgrund des Universitäts-Studiengesetzes BGBl 48/1997 verordnet.

Das Anhörungsverfahren gemäß § 12 UniStG ist in der Zeit vom 29.01. bis 30.04.98 durchgeführt und in der Sitzung vom 04.12.00 abgeschlossen worden.

Das Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG ist durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck (25. Stück, Nr. 346, Studienjahr 2001/02) vom 6.03.02 eingeleitet und durch Beschluss der Studienkommission am 15.04.02 abgeschlossen worden.

Der Studienplan ist am 21.05.02 dem Dekan der geisteswissenschaftlichen Fakultät vorgelegt und von diesem am 5.06.02 dem Rektor weitergeleitet worden.

Der Studienplan wurde am 18.06.02 vom Rektor dem Bundesminister vorgelegt und ist nicht untersagt worden.

Der Studienplan wird hiermit verlautbart und tritt mit 1.10.02 in Kraft. Er ist auf alle Studierenden anzuwenden, die zu diesem Datum ein Bakkalaureatsstudium Leistungssport beginnen.

Studienkommissionsvorsitzender
(Univ.-Prof. Dr. E. KORNEXL eh.)

Studienplan Magisterstudium „Sport- und Bewegungswissenschaft“

Der Studienplan regelt das am Institut für Sportwissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichtete Magisterstudium „Sport- und Bewegungswissenschaft“.

Er beschreibt das auf Berufsfelder orientierte Qualifikationsprofil, listet die Studienfächer, Stundenzahlen und Lehrveranstaltungen auf und regelt die Prüfungsordnung.

1. Berufsfelder und Qualifikationsprofil

Sport und Bewegung erlangen in der Gesellschaft zur Sicherung einer hohen Lebensqualität entscheidende Bedeutung. Für Gesundheit und motorische Leistungsfähigkeit, erfüllende Freizeitgestaltung, Entspannung und Ausgleich zum Stress in Beruf und Alltag sowie für wirtschaftliche Impulse tragen Sport, Spiel und Bewegung wesentlich bei.

In Entsprechung dieser positiven Einflüsse auf Lebensqualität und –gestaltung sind Institutionen und qualifizierte Personen gefragt, die der Gesellschaft ein spezifisches Sport- und Bewegungsangebot vermitteln. Gesundheitsprophylaxe, Leistungssteigerung und motorische Fitness, Unterhaltung und innere Erfüllung sind wichtige Zielsetzungen. Weiters gilt es, Sport und Bewegung als wirtschaftlichen Faktor in Sportartikelindustrie und Tourismus kompetent aufzubereiten oder die durch ein komplexes Vereins- und Verbandswesen gekennzeichnete Sportlandschaft zum Zwecke eines optimalen Sportangebotes nach modernen Gesichtspunkten zu strukturieren und zu verwalten. Wo für diese Aufgaben Führungspositionen mit weitreichenden Planungs- und Entscheidungsfunktionen benötigt werden, sind mit vertieften und erweiterten sportwissenschaftlichen Qualifikationen ausgestattete Personen gefordert. Diesen Vorgaben wird im Studienplan entsprochen, indem aufbauend auf eines der Bakkalaureatsstudien ein Magisterstudium erfolgt, das vorrangig eine Ausweitung und wissenschaftliche Vertiefung der Ausbildung in den sportwissenschaftlichen Grundfächern vorsieht. Kenntnis und kritische Beurteilung der Forschungsmethoden sollen darin besondere Beachtung finden. Ergänzend wird eine Vertiefung in den Methoden der empirischen Sozialforschung und der Statistik angestrebt.

Eine thematische Ausrichtung auf den Alpinsport ist durch den Standort Innsbruck vorgesehen.

2. Fächer und Lehrveranstaltungen:

Der Studienplan des Magisterstudiums „Sport- und Bewegungswissenschaft“ sieht 3 Semester vor und umfasst nachstehende Fächer mit den dazugehörigen Lehrveranstaltungen. Das Gesamtstundenmaß beträgt 14 SSt

2.1. Sportwissenschaftliche Vertiefung: 8 SSt

Durch seminaristische Lehrveranstaltungen sollen die Hauptbereiche der Sportwissenschaften spezialisierend und methodenkritisch bearbeitet werden. Das Seminar aus dem Bakkalaureatsstudium kann nicht gewählt werden.

	Art der LV	SSt	ECTS
Seminar Sportpädagogik/-psychologie/-soziologie	SE	2	10
Seminar Bewegungswissenschaft	SE	2	10
Seminar Leistungssport	SE	2	10
Seminar Biomechanik	SE	2	10
Seminar Prävention/Gesundheitssport	SE	2	10

2.2. Wahlfach: Ergänzungsfächer: 3 SSt

	Art der LV	SSt	ECTS
Vertiefende Lehrveranstaltungen aus Fächern des nicht absolvierten sportwissenschaftlichen Bakkalaureatsstudiums	(V, V/UE, SE)	3	6

2.3. Forschungsmethoden/Datenauswertung: 2 SSt

	Art der LV	SSt	ECTS
	V/UE	2	4

2.4. Freies Wahlfach: 1 SSt

	Art der LV	SSt	ECTS
		1	1

3. Lehrveranstaltungstypen:

Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen sollen. Von den Teilnehmern oder Teilnehmerinnen wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referates und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt.

Vorlesungen (V) behandeln die Haupt- und / oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen des Faches in Vortragsform, wobei den Studierenden die Möglichkeit zu einer aktiven Beteiligung zu geben ist.

Übungen (UE) dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und / oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden, wobei dem Lehrveranstaltungsleiter oder der Lehrveranstaltungsleiterin eine wesentliche Funktion der Aufbereitung, Strukturierung und Lenkung zukommt.

Teilnahmebeschränkungen:

Für die Lehrveranstaltungen SE sind maximal 25 Teilnehmer, für die Lehrveranstaltungen V/UE sind 12 bis 20 Teilnehmer zulässig. In begründeten Fällen kann von der Studienkommission eine Abweichung festgelegt werden (§ 7, Abs. 8 des UNI StG).

4. Prüfungsordnung:

Voraussetzung zur Aufnahme des Magisterstudiums „Sport- und Bewegungswissenschaft“ ist der Abschluss eines sportwissenschaftlichen Bakkalaureatsstudiums.

Der größere Teil der Lehrveranstaltungen ist als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung zu führen und abzuschließen. Die anderen Lehrveranstaltungen sind mit einer Lehrveranstaltungsprüfung abzuschließen.

Das Magisterstudium wird mit einer kommissionellen Prüfung abgeschlossen. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen sowie die positiv beurteilte Magisterarbeit.

Die Magisterarbeit muss thematisch einem der drei im folgenden genannten sportwissenschaftlichen Prüfungsfächern zuordenbar sein, das Fach ist von den Studierenden frei wählbar (im Detail gelten die Bestimmungen des UStG § 61 Abs. 2.7.). Prüfungsfächer sind: Sportpädagogik/Sportpsychologie/Sportsoziologie; Bewegungswissenschaften/ Biomechanik; Trainingswissenschaft/Prävention.

Die kommissionelle Prüfung umfasst mündliche Prüfungen über 2 der 3 oben genannten sportwissenschaftlichen Fächer. Das der Magisterarbeit zuzuordnende Fach ist jedenfalls Prüfungsfach, das andere ist frei wählbar. Die Prüfungskommission besteht aus den beiden Fachprüfern und dem (der) Vorsitzenden. Der Prüfungsstoff ist in Form von konkreten abgegrenzten und von der Studienkommission genehmigten Unterlagen festzulegen.

ECTS-Anrechnungspunkte:

Die den einzelnen Lehrveranstaltungen entsprechenden ECTS-Punkte sind der Tabelle in Pt. 2 zu entnehmen.

Dem nichtlehrveranstaltungsgebundenen Studienaufwand (Magisterarbeit/Magisterprüfung) entsprechen 29 ECTS-Punkte.

5. Gesetzliche Grundlagen

Der Studienplan wird aufgrund des Universitäts-Studiengesetzes BGBl 48/1997 verordnet.

Das Anhörungsverfahren gemäß § 12 UniStG ist in der Zeit vom 29.01. bis 30.04.98 durchgeführt und in der Sitzung vom 04.12.00 abgeschlossen worden.

Das Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG ist durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck (25. Stück, Nr. 346, Studienjahr 2001/02) vom 6.03.02 eingeleitet und durch Beschluss der Studienkommission am 15.04.02 abgeschlossen worden.

Der Studienplan ist am 21.05.02 dem Dekan der geisteswissenschaftlichen Fakultät vorgelegt und von diesem am 5.06.02 dem Rektor weitergeleitet worden.

Der Studienplan wurde am 18.06.02 vom Rektor dem Bundesminister vorgelegt und ist nicht untersagt worden.

Der Studienplan wird hiermit verlautbart und tritt mit 1.10.02 in Kraft. Er ist auf alle Studierenden anzuwenden, die zu diesem Datum ein Magisterstudium „Sport- und Bewegungswissenschaft“ beginnen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl
